

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 17 (1850)

Artikel: Beilage III
Autor: Tobler, J.J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-744488>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Beilage III.

Der Erziehungsrath

nach Einsicht einer Petition der Schulsynode, betreffend provisorische Gestattung und Empfehlung von Scherr's Lesebuch für die dritte Schulstufe u. s. w., sowie nach Einsicht der hierauf bezüglichen Petition der Bezirkschulpflege Zürich und der Preis- anerbietungen von Seite der Verlagshandlung Drell, Füssl und Comp.,

auf den Antrag der zweiten Sektion,
beschließt:

1. Es sei die Einführung von Scherr's Lesebuch für die dritte Schulstufe bewilligt und dieselbe denjenigen Gemeindeschulpflegen, welche für die Anschaffung die nöthigen Mittel besitzen, zu empfehlen.
2. Es wird deshalb sämtlichen Bezirks- und Gemeindeschulpflegen, sowie den Primarlehrern folgender Beschluß des Erziehungsrathes durch gedruckte Mittheilung zur Kenntniß gebracht:

Beschluß des Erziehungsrathes.

Sämtlichen Bezirks- und Gemeindeschulpflegen, sowie den Schulräthen zu Zürich und Winterthur wird hiermit zur Kenntniß gebracht, daß die Einführung des Lehrmittels:

„Lesebuch für die dritte Bildungsstufe der schweizerischen „allgemeinen Volksschulen von Dr. Thomas Scherr. Zürich „1849“,

in die Repetirschulen des Kantons Zürich gestattet und denjenigen Schulpflegen, welche die nöthigen Mittel hiefür besitzen, empfohlen wird. Dieses Lehrmittel kann bei der Verlagshandlung Drell, Füssl und Comp. in Zürich zu folgenden für die zürcherischen Schulen herabgesetzten Preisen bezogen werden:

das erste Heft, ungebunden à 10 S.

das zweite „ „ 12 „

das dritte „ „ 12 „

Der Band jedes einzelnen Heftes kostet 4 S.

Alle drei Abtheilungen zusammen, gebunden, kosten 1 fl. (16 Zürichbazen). Diese Preisermäßigung findet für die erste Auflage statt.

Dieser Beschlusß soll sämmtlichen Bezirks- und Gemeindschulpflegen, sowie den Primarlehrern und der Verlagshandlung mitgetheilt werden.

3. Der Vorsteherschaft der Schulsynode, sowie der Bezirkschulpflege Zürich wird der ganze Beschlusß mitgetheilt.

Actum Zürich, den 15. Mai 1850.

Bor dem Erziehungsrath,
der erste Sekretär:

J. J. Tobler, Pfarrer.

Veilage IV.

Die Direktion des Erziehungswesens des Kantons Zürich
an die Tit. Schulsynode.

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Am 7. Jan. d. J. ist uns eine von der Schulsynode in ihrer Versammlung vom 27. August des verflossenen Jahres beschlossene, auf Aufhebung der von der Bezirksschulpflege Regensberg erlassenen Verordnung, betreffend die schriftlichen Arbeiten der Schüler bei Hause, gerichtete Petition zugekommen.

Schon vor der leßtjährigen Jahresversammlung der Schulsynode hatte der Erziehungsrath die Bezirksschulpflege Regensberg eingeladen, anlässlich des Jahresberichtes über die Art und Weise, wie sich jene Verordnung durch die seit ihrer Erlassung gemachten Erfahrungen bewährt habe, Bericht zu erstatten.

Nach Eingang der erwähnten Petition der Schulsynode war jener Auftrag an die Bezirksschulpflege Regensberg dahin abge-